

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Bastei Lübbe AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020) mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen zukünftig entsprochen wird und seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde:

Ausschüsse im Aufsichtsrat (Ziffern D.2 bis D.5)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll (Ziffern D.2 bis D.5). Aufgrund der bei einem dreiköpfigen Aufsichtsratsgremium unvermeidbaren Personenidentität der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder hat der Aufsichtsrat der Bastei Lübbe AG derzeit keine Ausschüsse gebildet. Die Mitglieder des Gremiums befinden sich somit in gemeinsamer Verantwortung über alle zu entscheidenden Sachverhalte. Sofern der Aufsichtsrat zukünftig vergrößert werden sollte, wird über die Bildung von Ausschüssen entschieden werden.

Veröffentlichung von Konzernabschluss und -lagebericht (Ziffer F.2)

Entgegen der Empfehlung in Ziffer F.2 werden der Konzernabschluss und -lagebericht des Geschäftsjahres 2020/2021 aufgrund der Prozesse im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht.

Variable Vergütung Vorstandsmitglieder (Ziffer G.10 Satz 2)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Vorstandsmitglieder erst nach vier Jahren über die langfristigen Gewährungsbeträge verfügen können. Mit Blick auf die Geschäftsstrategie und den Geschäftszyklus des Unternehmens wird eine Frist von drei Jahren bis zur Verfügung über die langfristig variablen Gewährungsbeträge für angemessen gehalten.

Köln, im Juli 2021

Für den Aufsichtsrat



Robert Stein
Vorsitzender

Für den Vorstand



Joachim Herbst
Sprecher des Vorstands